

Name, Vorname: .....

Kontaktdaten (privat): .....

.....

.....

Ministerium für Bildung  
Landesprüfungsamt für die  
Lehrämter an Schulen  
Postfach 32 20  
55022 Mainz

**über die Schulleitung (mit Adressstempel):**

.....  
Datum / Unterschrift

**über die ADD Trier:**

Ich bestätige, dass die antragstellende Lehrkraft auf Lebenszeit verbeamtet sowie seit mindestens 3 Jahren im Schuldienst tätig ist. Elternzeiten oder andere nicht anrechnungsfähige Unterbrechungen sind darin nicht enthalten.

ADD Trier, Personalreferat:

.....  
Datum / Unterschrift

Antrag auf **Zulassung zur Wechselprüfung I** von Lehrkräften mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, an Grund- und Hauptschulen, an Förderschulen, an Realschulen oder an Realschulen plus **zum Erwerb der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien** nach der Lehrkräfte-Wechselprüfungsverordnung vom 29. April 2014 (GVBl. S. 52) in der geltenden Fassung

Hiermit beantrage ich gemäß oben genannter Lehrkräfte-Wechselprüfungsverordnung die Zulassung zur Wechselprüfung I zum Erwerb der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien in den Fächern:

1. Fach (Hausarbeit): .....

2. Fach: .....

Folgende Prüfungsleistungen bitte ich für das Prüfungsverfahren anzuerkennen; die hierfür erforderlichen Unterlagen liegen bei / liegen Ihnen bereits vor (bitte ankreuzen und ergänzen oder ggf. streichen):

Fach/Prüfungsteil: .....

.....

.....

Art und Datum des Studienabschlusses: .....

Mir ist bekannt, dass das Prüfungsverfahren gemäß § 14 Abs. 3 der Lehrkräfte-Wechselprüfungsverordnung innerhalb von zwei Jahren (bei Anerkennung einer Hausarbeit oder einer künstlerischen Prüfungsarbeit innerhalb von eineinhalb Jahren) abgeschlossen sein muss.

Die nachstehende Belehrung über die Unterbrechung des Prüfungsverfahrens, Rücktritt und Versäumnis gemäß § 8 der Lehrkräfte-Wechselprüfungsverordnung habe ich zur Kenntnis genommen.

Die erforderlichen Anlagen entsprechend § 4 Abs. 3 und § 16 Abs. 3 der Lehrkräfte-Wechselprüfungsverordnung liegen bei.

-----  
Datum / Unterschrift

**Belehrung über die Unterbrechung des Prüfungsverfahrens, Rücktritt und Versäumnis gemäß § 8 der Lehrkräfte-Wechselprüfungsverordnung:**

(1) Kann die Wechselprüfung oder ein Prüfungsteil wegen Krankheit oder sonstiger nicht selbst zu vertretender Umstände nicht abgelegt werden oder eine einzelne Prüfungsleistung nicht erbracht werden, so ist dies in geeigneter Weise unverzüglich nachzuweisen. Bei Erkrankung ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen. Das Landesprüfungsamt kann die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangen. Es entscheidet, ob eine von der Lehrkraft nicht zu vertretende Verhinderung und damit eine Unterbrechung der Wechselprüfung vorliegt. Bei Unterbrechung wird die Wechselprüfung an einem vom Landesprüfungsamt zu bestimmenden Termin fortgesetzt. Bereits erbrachte Prüfungsleistungen werden angerechnet.

(2) Ein Rücktritt von der Wechselprüfung ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes mit Genehmigung des Landesprüfungsamtes möglich. Damit gilt die Wechselprüfung als nicht unternommen.

(3) Wird ein Prüfungstermin ohne ausreichende Entschuldigung nicht eingehalten, wird eine Prüfungsleistung verweigert oder findet ein Rücktritt ohne Genehmigung statt, so gilt die Wechselprüfung als nicht bestanden. Die Feststellung trifft das Landesprüfungsamt.

**Anlagen zum Antrag auf Zulassung zur Wechselprüfung I zum Erwerb der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien (ggf. ankreuzen):**

- eigenhändig unterschriebener **Lebenslauf**
- Formblatt: **Erklärung**
- in den Fächern **Bildende Kunst und Musik:**  
Formblatt: **künstlerische Prüfung**
- Formblatt: **Thema Hausarbeit**  
(nur wenn 1. Prüfungsteil oder bei Anerkennung der künstlerischen Prüfung Bildende Kunst)
- Nachweis **Namensänderung**, falls jetziger Name vom Namen auf Zeugnis, Prüfungsarbeit oder sonstigen Dokumentationen abweicht (einfache Kopie genügt)

Nachweis der Lehrbefähigung:

- amtlich beglaubigte Zeugniskopie der **wissenschaftlichen** Befähigung (Zeugnis über die Erste Staatsprüfung oder Äquivalent)
- amtlich beglaubigte Zeugniskopie der **pädagogischen** Befähigung (Zeugnis über die Zweite Staatsprüfung oder Äquivalent)

Nachweis der Vorbereitung auf das Überprüfungsverfahren:

- Nachweis der **Teilnahme an Lehrveranstaltungen** von Hochschulen, an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, die den Anforderungen entsprechen, **sowie Auflistung der durch Selbststudium** erworbenen Kenntnisse (durch Prüfer/in abgezeichnete Literaturliste)
- in den Fächern **Biologie, Chemie, Physik, Bildende Kunst, Musik und Sport:**  
schriftlicher Nachweis der **Teilnahme an praktischen Ausbildungsveranstaltungen** in einem lehramtsbezogenen Studium (mindestens 120 Stunden oder 8 Semesterwochenstunden)
- in den Fächern **Bildende Kunst und Musik:**  
Formblatt: **Beratungsgespräch**

bei Antrag auf Anerkennung (bitte 10-Jahres-Frist beachten):

- amtlich beglaubigte **Zeugniskopie mit Notenübersicht**
- im Fach **Bildende Kunst** Nachweis eines durchgeführten **künstlerischen Projekts** (darf nicht Bestandteil der erworbenen Lehrbefähigung sein)
- Mehr Exemplar der wissenschaftlichen oder der künstlerischen **Prüfungsarbeit** - außer bei Erstem Staatsexamen für das Lehramt an Realschulen oder Master für das Lehramt an Realschulen plus - (darf nicht älter als 10 Jahre sein)